

Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 15 (1846)
Heft: 44

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

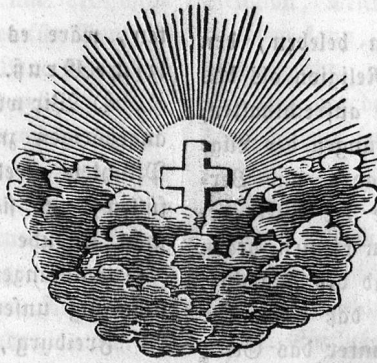
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Luzern, Samstag

Nr. 44.

den 31. Weinmonat.

1846.



Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem

katholischen Vereine.

Herr, allmächtiger König, in deine Gewalt ist alles gelegt, und es ist Niemand, der deinem Willen widerstehen kann. Wandle unsere Traurigkeit in Freude, daß wir leben und deinen Namen preisen, und verschließ den Mund derer nicht, die dir lobsingen.

B. Esther 13.

Bischöfliche Anordnung öffentlichen Gebetes.

Stephan, Bischof von Lausanne und Genf, der hochw. Geistlichkeit Unserer Diözese Heil und Segen in U. S. Jesu Christo.

Zit.! Sie kennen die kritische Lage, in der sich unser schweizerisches Vaterland befindet und die gewiß jeden Freund der Religion und Gerechtigkeit mit Schmerz und Besorgniß erfüllen muß. Der unselige Saame der Zwietracht, der unkluger Weise unter friedliche und glückliche Völkerschaften ausgestreut worden, hat seine Früchte getragen. Eidgenossen ergriffen die Waffen gegen Eidgenossen, göttliche und menschliche Gesetze wurden mit Füßen getreten, das Völkerrecht und alle schützenden Grundsätze der gesellschaftlichen Ordnung wurden mißkannt, die bürgerliche wie religiöse Freiheit wurde auf's schwerste verletzt. — Leider können diese und so viele andere daraus entspringende Uebel mit jedem Augenblick sich noch vergrößern und das Vaterland noch schwerer verwunden, das der Schweizer nicht anders lieben und vertheidigen kann, als wenn er festhält an den Grundsätzen der Ehre, der Gerechtigkeit und Eintracht, welche unsere Väter groß und stark gemacht haben. In der That aber wird von allen Seiten aufgereizt, die Leidenschaften entzündet, die Drohungen werden immer stärker.

Drängt sich bei dieser traurigen Wahrnehmung nicht von selbst die Frage auf: Was wird das Schicksal unseres

lieben Vaterlandes sein, wenn ihm nicht Gott in seiner Barmherzigkeit zu Hülfe kommt, die Gemüther beschwichtigt, die Herzen gegenseitig annähert, die erschütterten Grundlagen der religiösen und bürgerlichen Gesellschaft befestigt und überall die Herrschaft der Gerechtigkeit und christlichen Liebe wieder zur Geltung bringt?

Ferne von uns, hochwürdige Priester Jesu Christi, ferne von uns sei jeder Gedanke, in den unseligen Tummelplatz niederzusteigen, wo die Leidenschaften um elender Erden- oder Parteibestrebungen willen sich bekämpfen. Unsere Aufgabe ist es, daß wir uns erheben über diese stürmischen Ausregungen, daß wir die Kenntniß und Achtung der Religion mehren, ihre Wohlthaten verbreiten, sie gegen alle Angriffe des Irrthums und des Lasters verteidigen, die uns anvertrauten Völker warnen gegen die ihrem Glauben gelegten Fallstricke, mit einem Wort, unsere Aufgabe ist es, daß wir Seelen retten und auch für das zeitliche Wohl der gläubigen Völkerschaften wirken dadurch, daß wir sie der schmachlichen Sklaverei der Leidenschaften zu entreißen und in der seligen und heiligen Freiheit der Kinder Gottes zu begründen oder zu erhalten suchen.

Die Uebel, welche das Schweizerland schon mit Trauer erfüllen und die noch bedauerlichere Katastrophen herbeiführen können, sie sind die Folge der Gottesvergessenheit und der Geringschätzung seines heiligen Gesetzes. Um den Strom zu dämmen, müssen wir, Hirten und Gläubige, flehend die Hände zum Himmel erheben, den Eifer für

Glauben und Tugend unter den Christen beleben, den Muth edler Seelen, welche unsere heilige Religion als das erste und größte aller Güter betrachten, aufrecht halten, solche Seelen gegen die boshaften Einflüsterungen der Lüge und Ausgelassenheit warnen, und als Bewahrer und Vermittler der göttlichen Wahrheiten, welche die Welt regenerirt haben und die sie allein bewahren können gegen den Rückfall in das Chaos des Lasters und der Anarchie, ohne Unterlaß einschärfen und predigen, daß die wahre Freiheit des Christen die Unterwerfung unter das Gesetz Gottes und die Losmachung von den verblendenden und erniedrigenden Leidenschaften ist, daß der wahre Fortschritt in der Ausbreitung der privaten, häuslichen und sozialen Tugenden besteht, welche die Religion üben lehrt und die des wahren Glückes Quelle sind. Wir müssen mit einem Wort uns kräftigen in der Liebe und Ausübung unserer heiligen Pflichten und bei den Agitationen der Welt als würdige Kinder Gottes, des Friedens, der Gerechtigkeit und der Liebe uns darstellen.

Unterlassen wir auch nicht, ehrwürdige Priester Jesu Christi, mehr als je die Andacht zur seligsten Jungfrau Maria zu empfehlen; sie war jederzeit unsere Zuflucht und Hilfe. Nicht umsonst nennt sie die Kirche die „Helferin der Christen“, die „Trösterin der Betrübten“, die „Mutter der Barmherzigkeit.“ Rufen wir sie also vertrauensvoll an, und wir werden sehen, daß sie unsere Bitten nöthigenfalls noch durch neue Wunder erhört. Wenn wir diese geistigen, der Hölle so furchtbaren und bei Gott so wirksamen Waffen gebrauchen, so werden wir erhalten, daß das Unheil abgewendet wird, womit die Schweiz bedroht ist. Sollten uns aber neue Prüfungen beschieden sein, so müssen wir den uns anvertrauten Gläubigen sagen und einschärfen, daß die heiligen Interessen der Religion, der Ordnung und Gerechtigkeit selbst mit Darangabe aller Kräfte und Opfer vertheidigt werden müssen.

Aus diesen Gründen sind in allen Pfarrkirchen folgende Vorschriften so lange zu beobachten, bis wir sie durch ausdrücklichen Erlaß wieder aufheben werden:

1) Jeder Priester soll — mit Ausnahme der hohen Festtage — den gewöhnlichen Orationen diejenigen der Votivmesse pro Pace: Deus a quo sancta desideria, — Deus qui in te credentes populos, — Deus auctor pacis — beifügen.

2) An den Sonntagen und gebotenen Festtagen sollen am Schluß der Vesper die für die Fastenzeit im Diözesanhandbuch vorgeschriebenen Gebete gebetet werden.

Die Herren Pfarrer werden ihre Pfarrkinder ermahnen, fleißig bei den letztgenannten Gebeten zu erscheinen. Sie werden dieselben auch einladen, alle Tage in ihren Familien ein besonderes Gebet in dieser Absicht zu verrich-

ten, wäre es auch nur ein Vater unser und der englische Gruß.

4) Wir wünschen, daß die Herren Pfarrer ihren Pfarrangehörigen zweckmäßige Rätbe ertheilen, daß sie alle die Pflichten, welche ihnen die Religion auferlegt, getreu erfüllen, und sie gegen alle Versuchungen sichern, wodurch man Unruhe und Entzweiung unter ihnen stiften möchte.

Empfangen Sie, ehrwürdige Priester, eine neue Versicherung unserer liebevollen und väterlichen Gewogenheit.

Freiburg, den 20. Oktober 1846.

Stephan, Bischof von Lausanne und Genf.

Die Nothwendigkeit der Kirchenfreiheit für den Staat.

(Fortsetzung.)

Ein großes, bedenkliches Beispiel der Vereinigung der geistlichen und weltlichen Gewalt in einer Hand steht warnend vor uns, es droht heran aus dem russischen Reich. Die Lehre vom unbedingt souveränen, allmächtigen Staat will bei uns dasselbe erreichen, was wir im östlichen Europa bereits durchgeföhrt sehen, Kaiser und Papst in einer Person, Ministerium und Bisthum in einem Amt. Ich verweise die Freunde politischer Freiheit nach Rußland. Dort können sie lernen, daß es mit der politischen Freiheit ein Ende hat, wenn die Kirche in der Hand der Regenten ist. Würde die römisch-katholische Kirche ebenso in weltliche Hände gerathen, wie die griechische, so wäre die Freiheit aller europäischen Völker verloren. Wer würde sich der unterjochten Völker noch annehmen? Ich darf diese Frage aufwerfen im Hinblick auf die neueste Geschichte. Was politisch und kirchlich in Polen und in den Ostseeprovinzen gegen die Katholiken und gegen die Protestanten geschehen, das weiß Jedermann; es war dabei die politische, es war die religiöse Freiheit in Schutz zu nehmen. Mir ist nicht bekannt, ob die politische Freiheit von außen gewahrt wurde; aber das weiß die ganze Welt, daß diejenige Macht, welche die Freiheit der Kirche zu wahren hat, mit allen rechtlichen Mitteln, die ihr zu Gebot standen, gegen das Gewaltsverfahren Rußlands offen und unerschrocken protestirt und sich nicht gescheut hat, selbst persönlich ihren rügenden Ernst auszusprechen. Es war der Papst Gregor XVI., meine Herren, der seine Schuldigkeit gethan; er ist todt, und so kann mir Niemand den Vorwurf der Schmeichelei machen; denn ich habe nur Bekanntes erwähnt und verlange nur für diese bekannte Thatsache billige Anerkennung.

Die Frage liegt nahe: Wer wird Deutschland, wer

überhaupt das westliche Europa vom Untergang retten, wenn der Kampf mit dem Radikalismus, mit der östlichen Barbarei beginnt? Diese Frage eröffnet für Deutschland eine wehmüthige Aussicht. In diesem Land droht sich das positive Christenthum aufzulösen, man arbeitet unablässig daran, die beiden Kirchen in lichtfreundliches und rongsches Heidenthum zu zersplittern, damit wenn die Stunde der Entscheidung naht, wir völlig entkräftet und verzweifelt dem Feind als Beute verfallen. Nicht der sinnliche Mensch hat Muth, nur der geistige. Der Ungläubige hat und verliert mit seinem Leben Alles, der Gläubige stirbt um zu leben. Der politische Enthusiasmus wird uns aber nicht retten; er ist ein Strohschiff, an dem sich nur Wenige wärmen, und das bei unserer politischen Zerrissenheit bald erlischt. Ob der Radikalismus den Kampf bestehen werde gegen ein Heer, das nicht nur für seinen Kaiser, sondern auch für den Wahn seiner wahren Kirche kämpft, muß ich wenigstens bezweifeln; denn fanatische Menschen sind stärker und nachhaltiger, als radikale. Unsere Aufgabe in diesem Kampf ist nicht nur der Widerstand durch materielle Macht, sondern noch vielmehr der Widerstand durch religiöse Begeisterung. Laßt uns aber nur, wie bisher, das politische Christenthum in Deutschland austrotten, dann sucht, wo ihr religiöse Begeisterung in der Stunde der Noth findet. Mit allen euren großen Redensarten werdet ihr sie nicht finden, sondern nur dumpfe Verwirrung. So groß, so weit, so europäisch, so weltbestimmend ist die katholische Kirchenfrage, allumfassend, wie die Kirche selbst.

Doch, wie diese, geht ihre Freiheit in die engeren, in die nationalen, selbst in die Verhältnisse der einzelnen Länder ein. Sie hat eine unermessliche Wichtigkeit für die deutsche Nation, weil diese der Einheit entbehrt, weil sie zum weiten Weltbürgerthum strebt und nicht zur Einheit der That zurückkommt, weil sie jede Errungenschaft der Kultur immer wieder in Frage stellt, und lieber in ihren Theilen, als geeint zum Ganzen lebt. In allen diesen Beziehungen fehlt der deutschen Nation die Einheit: die katholische Kirche bringt sie ihr aber, diesem dreifachen Bedürfnis zugewandt. Sie zeigt ihr bei all ihrer Universalität eine durchgreifende organische Einheit: sie zeigt ihr bei all der lebendigen Entwicklung eine durchgehende feste Einheit des Lehrgehalts; sie zeigt ihr bei aller Gunst für nationale Unbildung der Kirche eine über allen Völkern stehende Einheit ihrer Verfassung, Regierung und Verwaltung. Diese Einheit, die von ihr getragene Autorität und die von ihr gehaltene Disziplin ist für die nationalen Einseitigkeiten der Deutschen ein wahres Mittel der Berichtigung, und um so folgreicher, als sie nur geistig sittlich wirkt. Schon aus diesen Gründen sollte die deutsche Politik den Katholizismus schütz-

zen, diese Religion der Einheit und Einigkeit stärken, diese Religion, welcher der zernagende Partikularismus nichts anhaben kann, weil sie über den Umfang deutscher Nation hinausreicht.

Und hat denn die engere badische Politik keinen Grund, dem sich in seinem Recht frei bewegenden Katholizismus hold zu sein? Ist nicht unser badisches Vaterland gegen Westen am weitesten vorgeschoben, und fließt auch im Körper der Nation noch einiger Lebenssaft deutscher Einheit, wird Baden nicht am sparsamsten davon genährt? Ist nicht unser Land als lang sich hinwindender Grenzgürtel französischem Einflusse ebenso offen, als dem dahinten liegenden deutschen Volksthum? Wenn uns daher von der überhaupt schwachen centralen Einheit deutscher Nation das Mindere und Mindeste zufließt, so müssen wir wohl die nöthige Kraft in uns selber suchen. Und wenn auch bei uns es noch nicht gelungen ist, den durch die Katastrophe im Anfange dieses Jahrhunderts aus vielen Gebieten zusammengeworfenen Staat grundhaft zu einigen, wenn also auch bei uns die Einheit mehr eine förmliche als materielle ist, sollten wir nicht die Kraft in der geistreichsten Macht, der religiösen suchen, und daher eine Kirche stark wünschen, welche die Mehrheit der Landeseinwohner umschließt, und welche durch alle Wechsel der Geschichte des Volkes hindurch in dessen Bewußtsein die geschichtliche Stetigkeit bewahrt hat, welche bei dem leicht erregbaren Geist unseres Volkes in starken religiösen Ueberzeugungen von zwei Dritttheilen desselben dem Staat einen moralischen Schwerpunkt bietet, welche bei der täglich zunehmenden Schwächung der Staatsgewalt grundsätzlich den Gehorsam gegen die Autorität heiligt, welche in ihre körperchaftliche Freiheit wieder eingesetzt, als höchste Körperchaft alle rechtmäßigen Elemente freudig an und groß zieht, und damit jene zerstreuten Mittelpunkte gesellschaftlicher Freiheit und Ordnung in das Volk pflanzt, eben so viele hemmende Kräfte gegen die allgemeine heranschreitende Auflösung in der Gesellschaft und die ihr eingebaute Disziplin auch zur gesellschaftlichen macht? Sollte der badische Staat im Hinblick auf seine Aufgabe und Stellung denn in der katholischen Kirche nicht eine befreundete Bundesgenossin erblicken, sie stark und frei wünschen, weil sie nur in ihrer Freiheit ihre Berufung erfüllen kann? Gewiß.

Frei ist aber die katholische Kirche in Baden nicht. Drum fordere ich ihre Wiedereinsetzung in die Freiheit. Daß sie aber nicht frei, in den wesentlichen Theilen und Richtungen ihrer Verfassung und Regierung nicht frei ist, und wie sie in die Unfreiheit versetzt worden, das will ich zeigen. Der Drang der Zeit in diesem Haus, der Blick auf meine nächste Aufgabe läßt mich nur in großen Zügen diese widerrechtliche Gebundenheit andeuten. Ich muß aber,

um die Entfremdung der katholischen Kirche in Baden von ihrer Verfassung nachzuweisen, diese letztere selbst in ihrer Stellung zum Staat kurz entwickeln.

Soll die katholische Kirche frei sein, so muß sie ihre Allgemeinheit überall bewahren und ihre Einheit an allen Stätten, wo sie siedelt, und weil in ihr alle Gewalt vom Stifter der Kirche stammt, sonach eine stellvertretende ist, so muß sie ihre geschichtliche Einheit und Stetigkeit bewahren. Die katholische Kirche ist ihrer Stiftung nach eine allgemeine, in ihrem geschichtlichen Fortgang, wie in ihrer Gliederung eine einheitsliche. Sie ist für die gesammte Menschheit bestimmt. Diese gliedert sich aber nach Nationen. Auf Nationen und Theile der Nationen beschränken sich aber die Staaten. So muß die Kirche in die Staaten eingehen, aber nur sofern sie etwas mit dem Staat Verwandtes, unter dessen Gewalt Stehendes hat: sie steht in und unter dem Staat als eine rechtliche Stiftung, als eine juristische Persönlichkeit, als eine Körperschaft: aber sie steht außerhalb des Staats durch ihre Allgemeinheit, in der sie die Grenzen des Staatsgebiets überschreitet und durch ihre Zuständigkeit über die Gewissen der Untertanen, die der Staat nicht beherrschen darf. Darum darf auch der Staat, der einen Theil der katholischen Kirche auf seinem Gebiet hat, nicht glauben, als könne er über diesen Theil willkürlich schalten — nein, die kathol. Kirche in seinem Land steht im Zusammenhang mit der allgemeinen Kirche: er hat sie nicht als Ganzes in seiner rechtlichen Gewalt, sondern nur so weit ihre rechtliche Verfassung reicht, d. h. das äußerliche körperliche Element. Denn der Staat darf ja mit seiner Gewalt nicht über seinen Zweck hinaus gehen: er ist aber eine Anstalt für die Erhaltung und Pflege des Rechts und die gesellschaftliche Wohlfahrt, so weit sie national und territorial begrenzt sind. Was also an der Kirche über diesen rechtlichen Bereich hinausgreift, geht den Staat nichts mehr an, und fällt nur in sofern in dessen Zuständigkeit, als es in den rechtlichen Kreis der dem Staat unterstehenden kirchlichen Körperschaft gehört. Selbst die Wohlfahrt des Staats hat in Beziehung auf die kathol. Kirche die Beschränkung, daß sie nur auf die rechtliche Seite der Kirche geht, sofern sie eine dem Staat untergeordnete Körperschaft ist.

So bestehen im Staat zwei souveräne Gewalten: die Staatsregierung ist souverän in allen Dingen des Rechts und der rechtlichen Wohlfahrt, also auch über die Kirche, so weit sie in diese Beziehungen fällt: in allen andern Kreisen ihres Lebens, in Lehre, Weihe und Gemeinschaftsordnung ist aber die Kirche souverän. Daraus folgt, daß der Staat über die katholische Kirche nur so viele und eben dieselben Rechte, wie überhaupt über Körperschaften jeder andern Art hat. Er hat die schon durch das Recht der

Selbsterhaltung gegebene Befugniß und Pflicht zu verhindern, daß eine Körperschaft nicht den Kreis ihrer Bestimmung überschreitend, in seine Rechte und Interessen eingreife, und ferner die Befugniß und die Pflicht, jede Körperschaft in dem Kreise ihrer Rechte und Interessen rechtlich zu schützen. Dieses jus cavendi und jus tuendi, dieses Recht der Verhütung und des Schutzes hat der Staat auch über die kathol. Kirche, gleichviel ob er sie schon vorgefunden oder erst aufgenommen hat. Die kathol. Kirche hat eine scharf formulirte Lehre, Heilsordnung und Verfassung, Regierung und Verwaltung. Alle diese Seiten der katholischen Kirche sind um so bestimmter, als sie überall und allzeit dieselben sind. Nur die Seiten der staatlich rechtlichen Stellung der katholischen Kirche wechseln nach der Verschiedenheit der nationalen Rechte der Staaten; die kirchlich rechtlichen Seiten der kathol. Kirche sind allum und stets dieselben. Wie weit hier die Entwicklung gehe, hängt von dem Ermessen der Kirchenwelt ab; der Staat kann beschränkend nur dann einschreiten, wenn die Entwicklung kirchlicher Institutionen in den Kreis seiner rechtlichen Zuständigkeit hinüber greift.

Diese Abgrenzung zwischen den Rechten der kathol. Kirche und denen des Staats gilt selbst dann, wenn der Staat ein unchristlicher ist. Ist er aber ein christlicher, so werden dadurch diese Grenzen nicht verwischt, sondern statt der Abtrennung durch das Mißtrauen, tritt die Ausgleichung des Vertrauens ein. Hier macht der Staat bei Gegenständen, die eine kirchliche und eine staatliche Seite haben, der Kirche Zugeständnisse des Uebergehens auf das Gebiet des Staates und empfängt umgekehrt Zugeständnisse von der Kirche, weil die Kirche einem christlichen Staat Manches vertrauen kann, was sie einem unchristlichen Staat versagen muß. Allein die gegenseitigen Zugeständnisse dürfen nie das Wesen der Kirche und des Staats vermengen, und nicht das beiderseitige Wesentliche ergreifen. Es muß und darf die Kirche ihr Wesen hüten, weil es eine göttliche Hinterlage ist, also nicht in den Kreis menschlicher Verfügung und Uebertragung fällt. Die Grenzen zwischen Kirche und Staat wurden bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts mit jener geschichtlichen Treue eingehalten, welche bis dahin die Entwicklung aller gesellschaftlichen Institutionen begleitet hatte. Von jener Zeit an trat von Seite des Staats eine Gefährdung der Körperschaften ein, welcher die katholische Kirche in Deutschland tiefer geschädigt, als selbst die französische Revolution, welche in ihren nachbebenden Schlägen auch die katholische Kirche in Deutschland erreicht, und durch die bekannten Bestimmungen des Reichsdeputationshauptschlusses von 1803 ihr ungeheures Vermögen an die Staaten gegeben.

Protestantische Sehnsucht nach Kirchenfreiheit.

Die Reformation hat auf ihren vielfachen Irrwegen den bis dorthin unbekanntem Grundsatz gefunden: *cujus regio, illius est religio*. Jetzt scheint sie an dem Ziele angekommen zu sein, diesen Grundsatz als einen falschen wieder von sich auszuwerfen. Was die demissionäre Geistlichkeit des Kantons Waadt angestrebt, aber aus Mangel an Unterstützung nicht hat durchführen können, das ist keine vereinzelte Erscheinung. Die natürliche Ordnung der Dinge wird am Ende immer wieder die Oberhand behaupten über zeitweilige Verirrungen. Es ist aber widernatürlich, daß weltliche Fürsten in Gewissenssachen gebieten oder gar den Glauben des Menschen vorschreiben. Entweder ist der Glaube und was zu glauben ist, von Gott gegeben, oder dann ist es eitle Erfindung der Menschen, dann aber auch ohne Kraft und Wahrheit. Die Katholiken haben schon lange gegen die Einmischung der weltlichen Gewalt in die geistliche gekämpft; es ist erfreulich, daß auch Protestanten sich der unbefugten Einmischung zu erwehren suchen. In Preußen sind die Evangelischen der königlichen Herrschaft müde, die Lutheraner noch mehr, die Lichtfreunde sind im Kampf mit der Regierung. In Schottland hat sich eine s. g. freie Kirche ausgebildet, deren Charakteristikum eben das ist, daß sie die weltliche Gewalt abschüttelte. Die Puseyisten haben das Recht der Gewissensfreiheit gegen unbefugte Einmischung in Schutz genommen. Was aber jetzt geschieht, verdient unsere Aufmerksamkeit.

Wir haben leztthin gemeldet, daß in England auf Anordnung der königlichen Regierung die Abhaltung öffentlicher Gebete beschlossen, die Gebete vom protest. Erzbischof von Canterbury abgefaßt und überall verbreitet wurden. So kamen sie denn auch nach Irland. Hier finden sich katholische und protestantische Bischöfe. Der protestantische Erzbischof Dr. Whately in Dublin ließ nicht blos dies vom protest. Primas verfaßt und von der Königin vorgeschriebene Gebet unterdrücken, sondern bestieg selbst die Kanzel und protestirte feierlich gegen dieses Gebet, und sprach weitläufiger sich aus über das tadelhafte Benehmen des Erzbischofs von Canterbury. Der Königin sprach er geradezu die Berechtigung ab, lezterem den Auftrag zu erteilen, und wie die Hungersnoth eine Strafe Gottes sei, so scheine ihm das Mittel, wodurch man diese beseitigen wolle, nichts anderes als eine — Gotteslästerung. Daß dies energische Auftreten eines protestantischen Erzbischofs gegen seine protest. erzbischöflichen Kollegen und gegen die Königin Aufsehen erweckt, ist begreiflich. Die Staatskirchepartei ist voll Aerger, die Puseyisten sind voll Freude darüber, die Dissidenten desgleichen. Nicht blos die Geistlichkeit nimmt an solchen Vorfällen den regsten Antheil,

sondern auch Laien. So z. B. hat Sir Valentin Blake, ein sehr reicher und angesehenes irischer Protestant, förmlich die Eidleistung verweigert mit folgender merkwürdigen Erklärung: „Ich habe mit dem Schreiben, wodurch ich als Magistrat von Galway bestätigt wurde, auch die Formel des zu leistenden Eides erhalten. Ich muß Ihnen (dem Kanzler) zu meinem Bedauern erklären, daß ich einen Eid nicht leisten kann, worin gesagt ist, der römische Stuhl habe in den Landen Ihrer Majestät keine Gewalt. Jedermann weiß, daß dies unwahr ist, und ich verwundere mich, daß gewissenhafte Protestanten diesen Eid leisten. Ich erwarte, daß Sie, Milord, bald im Parlament einen Antrag für Abschaffung dieses Eides stellen werden.“ Es kommt dem Sir Blake wohl, daß sich die Zeiten geändert haben; denn im Jahr 1558 wurde ein Statut aufgestellt, wodurch die Königin als Oberhaupt der Kirche erklärt und jeder, der ihr den Suprematseid verweigerte und die Jurisdiktion des Papstes anerkannte, als Hochverräther zum Tod und Güterverlust verurtheilt wurde. Schon früher hatte der anglikanische Bischof von Exeter gegen die Konsekration Gobats zum Bischof von Jerusalem protestirt, aber ohne Erfolg. Die Gährung in der protest. Staatskirche ist so groß, daß ihre unbedingtesten Freunde sich öffentlich aussprechen: „Wir hoffen, unsere Kirche werde sich bewegen finden, baldigst einen ernstlichen Versuch zu machen, Ordnung im eigenen Hause herzustellen.“ Wir dagegen bezweifeln sehr die baldige Erscheinung der Ordnung im protestantischen Hause; denn es ist den Ordnungsstiftern nicht Ernst, noch weniger könnten sie über die zu machende Ordnung einig werden, wie man es in Deutschland sieht. Amusant aber ist, daß die Protestanten Englands die Katholiken beschuldigen wollen, sie seien Schuld, daß die protest. Kirche stationär geblieben sei. Was doch die Katholiken nicht alles für Unheil müssen angestiftet haben! Es geht ihnen jetzt noch nicht besser als den ersten Christen unter Nero.

Kirchliche Nachrichten.

Luzern. Seit der Auflösung des Vierwaldstätter Kapitels hatte die Stadt und die im Umkreis gelegenen Pfarreien (14 Pfarreien und mehrere Filialen) in kirchlicher Hinsicht gewissermaßen immer noch provisorisch ein Septariat gebildet. Nun sind die Vorarbeiten vollendet, um daselbe zu einem eigenen Dekanat zu erheben, der hochw. Bischof hat die Kapitelsstatuten genehmigt, und der 23. Nov. ist der feierliche Tag, wo sich das Dekanat konstituiren wird. Ein feierlicher Gottesdienst wird diesem Akt vorangehen, und darauf die Wahloperationen zu den verschiedenen Aemtern folgen. — Gegenwärtig wird die theologische

Lehranstalt, mit Inbegriff der 11 Seminaristen, von 42 Studierenden besucht — jedenfalls eine schöne Zahl.

Jug. Am 23. d. wurde auf dem Gubel die Schlachthauszeit und die Grundsteinlegung zum neuen Kloster mit würdiger Feier begangen. Der Festprediger, Pater Kodler S. J., behandelte nach dem Text: „Sie hat ein gutes Werk an mir gethan“ 1) das Gute der Klöster im Allgemeinen, 2) das Gute dieses Klosters im Besondern. Die Predigt fand allgemein den ungetheiltesten Beifall. Sie war aber auch in der That eine erschöpfende Rechtfertigung der Klöster; ihr Wirken für das Christenthum und ihr innigster Zusammenhang mit dem Christenthum war trefflich nachgewiesen, die Anschuldigungen derselben kurz abgefertigt. Der zweite Theil zeigte, daß die Wohlthäter durch Gründung dieses Klosters ein gutes Werk thun a. wegen des hiefür bestimmten Ordens, b. wegen des Ortes, c. wegen seiner Bestimmung, zur ewigen Anbetung des hl. Altarsakramentes, das die Seele unserer hl. Religion ist, das aber vielfach verunehrt wird und dem also gebührend fortwährende Abbitte geschieht zc. Wir wünschen, daß diese Predigt gleich andern an dieser Stätte bei feierlichen Anlässen gehaltenen gedruckt würde. Die gottesdienstliche Feier wurde durch Musik, Böllerschüsse und Militärparade erhöht. In den Grundstein wurden die seit einigen Jahren an dieser Stelle gehaltenen schönen Predigten nebst andern Schriften gelegt. Die Zahl der anwesenden Gläubigen war sehr beträchtlich, besonders wenn man in Anschlag bringt, daß die aargauischen Katholiken durch ihre Wahlen an der Theilnahme gehindert und andere durch die ungünstige Witterung abgehalten wurden. Der Bau soll diesen Herbst noch bis zum ersten Stockwerk vollendet werden.

☀ **St. Gallen.** Der heilige Vater Pius IX. hat den Katholiken einen ausgezeichneten Beweis der Liebe und Gewogenheit gegeben. Durch Schreiben Sr. Em. des Kardinalstaatssekretärs Gizzi wurde dem Herrn Kantonsrathspräsidenten L. Omür offiziell angezeigt, daß Pius IX. den Hochw. Herrn apostolischen Vikar J. P. Mirer zum Bischof der Diözese St. Gallen zu ernennen geruht habe, auch ohne vorhergegangene Errichtung des Bisthums St. Gallen durch eine eigene Cirkumscriptionsbulle; auch wurde das Konkordat nicht bestätigt, das der heilige Stuhl, so wie es aus dem St. Gallischen Kantonsrath in Verbindung mit dem Exekutionsdekrete hervorgegangen ist, welches letzteres in mehreren Bestimmungen dem Konkordate geradezu widerspricht, wohl nie genehmigen wird. Selbst wohlgesinnte Männer wollten Klagen verlauten lassen, daß die Bestätigung des unterhandelten Konkordates von Rom so lange verzögert würde, und bedachten wohl nicht, daß Rom wohl am Konkordate festhalten, aber das demselben

widersprechende Exekutionsdekret nicht genehmigen werde, welches doch vom St. Gallischen Gr. Rath als ein unzertrennlicher Bestandtheil des erstern dekretirt worden war. Rom hat nun den sprechendsten Beweis seiner Bereitwilligkeit geleistet, indem es sogar auf den status quo hin, vor Beendigung der Unterhandlungen, St. Gallen einen Bischof giebt. Die Katholiken St. Gallens werden dem heiligen Stuhl zu Dank sich verpflichtet fühlen, daß ihr lange gehegter Wunsch in Erfüllung geht. Sollten Hindernisse eintreten, so können sie nur von den St. Gallischen Behörden herkommen, und ihr Widerwille müßte sich gegen diese lehnen. Auch die Wahl ist höchst erfreulich, da die St. Gallischen Katholiken schon seit mehr als zehn Jahren dem Gewählten mit verdienter Liebe und Hochachtung zugehen sind. Nach allen Seiten betrachtet, können wir nicht anders, als unsere Freude über den Akt des apostolischen Stuhles aussprechen.

☐ **Margau.** Letzten Sonntag feierte die löbl. Pfarrgemeinde Meerenschwand ein wahres Christenfest, indem sie nämlich in feierlichem Geleite den heil. Leib des heil. Vinzenz in ihre Kirche einbegleitete. Dieser heil. Leib kam im Jahr 1686 von Rom nach Meerenschwand, und zwar mit Mühe und Verwendung des damaligen Hochw. Herrn Pfarrers und Dekans Höpfli, welcher dieser Gemeinde 48 Jahre segensvoll vorgestanden. Dieser genannte Pfarrer übergab einem gewissen Franz Lütthard, welcher eine Wallfahrt nach Rom machen wollte, ein Bittschreiben Namens der Pfarrgemeinde um einen ganzen hl. Leib. Franz Lütthard war so glücklich, daß ihm die fromme Bitte gewährt wurde. Hoherfreut über diesen Schatz trat er am 19. April besagten Jahres seine Heimreise an und kam den 10. Mai glücklich zu Hause an. Groß war der Jubel und die Freude bei Priester und Volk. Die Gläubigen erwiesen ihre große Verehrung gegen den Heiligen dadurch, daß sie dessen hl. Reliquien durch freiwillige Opfer und Liebesgaben herrlich einfassen ließen. Es fielen damals Gaben von 80, 70, 60, 50 Gl. bis herab auf 3 Schillinge, ähnlich dem Schärlein der armen Witwe. Später wurde beschlossen, zu Ehren des Heiligen eine eigene Kapelle aufzubauen, was auch geschah. So ruhte der heil. Leib des heil. Vinzenz 160 Jahre in dieser Pfarrkirche, bis vor 3 Jahren eine freche Räuberhand es wagte, den Sarg des Heiligen zu erbrechen und zu schänden, den heil. Leib zu entweihen, Gold und Silber davon zu stehlen. Nun innerhalb zwei Jahren wurde die Kapelle des heil. Vincenz renovirt, der hl. Leib neu gefaßt, die Gold- und Silberzierathen gereinigt und erneuert, und eben am letzten Sonntag in einer Prozession dem Dorf entlang mit hohem Gepränge in die Kirche begleitet, auf dem Seelaltar der Verehrung der Gläubigen während der Predigt, welche Herr

Kaplan Landwing von St. Wolfgang hielt, ausgesetzt, nach der Predigt ehrfurchtsvoll in die Nische des zu seiner Ehre neubauten Altars eingesetzt, und der Gottesdienst mit einem Te Deum laudamus geschlossen. Durch diese feierliche Handlung beurkundete die löbl. Pfarrgemeinde Meerenschwand, daß sie, gleich ihren frommen in Gott ruhenden Vorfahren, den wahren Christengeist besitze und davon beseelt sei. Sie ahmte nach das schöne Beispiel der ersten Christen, von denen wir in den ächten Urkunden des Martertodes des apostolischen Vaters Ignatius, der im zweiten Jahrhundert den christlichen Glauben mit seinem Blute besiegelte, lesen: „Seine Jünger sammelten dessen von den Löwen überlassene Gebeine, brachten sie nach Antiochia, verehrten sie als einen kostbaren Schatz, den Gott, um das Wohlgefallen an diesem Helden und tapfern Blutzügen zu erklären, der Kirche hinterlassen hat.“ Ebenso zogen die Smyrnenfer die Gebeine des heil. Polykarp den kostbarsten Edelsteinen und dem edelsten Golde vor. Auch diese löbliche Pfarrgemeinde hat am letzten Sonntag einigermaßen eine gleiche Verehrung gegen die Heiligen an Tag gelegt. Sie ahmte nach den Glauben und die Verehrung ihrer frommen Voreltern; möge noch Jahrhunderte lang bei ihren Nachkommen der gleiche lebendige Glaube und dieselbe Verehrung fortleben!

— Am nämlichen Sonntag wurde der Hochw. Hr. Kaplan und Professor Suter von Eins als neu erwählter Pfarrer in Niederwyl installiert.

+ **Margau.** Neulich schickte die hohe Regierung von Aarau ein Schreiben in das Freienamt, wodurch sie aufforderte, Actien à 14 Fr. zu unterzeichnen zur Unterstützung der Wasserbeschädigten. Am Montag kam das Schreiben an, und am Mittwoch sollte schon die Antwort in Aarau liegen, was und wie viel man beisteuern wolle. Allein die Freien-Aemter sollen beschloffen haben, zwar in ihren Bezirken eine Sammlung zu veranstalten, aber das Geld im Freien-Amt zu behalten, und nicht in die väterlichen Hände nach Aarau zu schicken. Früher waren die Klöster die Schatzkammern, wo man in Mißjahren und Unglücksfällen sich erholen konnte. Jetzt?

Baselland. Das „basellandschaftliche Volksblatt“ sagt anlässlich des Friedensrichters Gschwind in Terwyl, der die Katholikenversammlung in Schwyz besucht hatte: „Bei allen ultramontanen (deutsch: Kreuzdonnerwetter) Praktiken im Birseck hat sonder Zweifel Pater Leo im Kloster Mariastein die Hände im Spiel. Dieses Herrennest muß denn doch einist verbrannt werden, so gut als dies bei den Landvogtschlössern im Basellbiet Anno 1798 geschehen ist.“ Also sind die lieblichen Dinge, die man der katholischen Schweiz zugebracht hat — Mord und Brand?!

Genf. Die „Democratie pacifique“, deren Redakteur

zu Lausanne seine Weisheit gepredigt hat, sagt: „Zu Genf siegte das liberale Prinzip, das weder den verdorbenen Katholizismus (Jesuitismus) noch den verdorbenen Protestantismus (Pietismus) will, das den bestehenden Katholizismus und Protestantismus als eine doppelte Abirrung, als doppelte Häresie vom Christenthum betrachtet, das auf Einheit hinstrebt, um zeitlich und sozial die großen Ideen der Brüderlichkeit zu verwirklichen.“ Es dürfte uns wundern, wenn die Katholiken bei solchem Streben noch etwas gewinnen könnten. — Die Sentinelle cath. verlangt Antheil an der Nationalität, eine Kirche und einen Pfarrer in Genf, sowie gleiche Rechte. Die Forderungen sind billig; aber sie erhält darauf vage Bertröstungen, und die neue „Aera der Eintracht, des Friedens und der Seligkeit“ wird zur unrechten Zeit von ihr begrüßt. Wenn dasselbe Blatt sagt: „In einer Monarchie würde uns die Rechtsfrage Bedenken machen; aber in Genf gar nicht, denn das Recht schwankt im Wind der Emeute,“ — so möchten wir wissen, woher diese Unterscheidung genommen wird, und ob in Republiken kein Recht mehr besteht, alles nur vom Wind getrieben wird? Das ist ja eben die Lehre und Praxis des Radikalismus. — Der waadtländische „Courrier suisse“, das Organ der demissionären Geistlichen und Vertreter des Fédéral, großt den Katholiken Genfs gar sehr, daß sie gleiche Berechtigung und Religionsfreiheit fordern. Die „eidgenössische Ztg.“ hat ebenfalls einen starken Groll gegen die Katholiken, die ihnen in Genf, in Luzern und sogar in St. Gallen alles nicht recht machen. — Die Katholiken des Kantons Genf gehören nicht dem Proletariat an. Die Stadt allerdings mag deren eine Anzahl haben, aber nicht die Landschaft, die, früher unter Sardinien stehend, Landvolk gewöhnlichen Schlages hat. Aber sehr zu Ungunsten derselben spricht der Umstand, daß sie in den jüngsten Wahlen Radikale gewählt hat. Worin der Grund davon liegt, das wissen wir nicht.

— Bei den letzten Großrathswahlen haben die Katholiken 19, die Protestanten 74 Repräsentanten. Somit sind die Katholiken äußerst schwach repräsentirt. Unter den 19 Katholiken sind 8 Radikale.

Rom. Wie der Papst gleich anfänglich eine eigene Kongregation bestellte, die den Zustand des römischen Staates prüfen und Anträge stellen sollte, so ist nun ein permanenter Staatsrath zur Beforgung der Staatsgeschäfte unter Leitung des Staatssekretärs aufgestellt, welche die Staatsgeschäfte besorgen soll. Sie besteht aus den angesehensten Mitgliedern der Prälatur.

Preußen. Die Verhandlungen der Generalsynode werden 80 Bogen stark in Quart bald die Presse verlassen, wobei die Redner namentlich angeführt werden. Das ist ermunternd zu großer Wortmacherei ohne Inhalt. —

Für die englische Mission wird an einem der besuchtesten Plätze Berlins eine Kapelle gebaut mit großmächtiger Inschrift mit goldenen Buchstaben. Die lutherisch-orthodoxen Geistlichen sehen dies sehr ungerne und haben bei den Behörden schon gegen die Ausbreitung der englischen Hochkirche protestirt.

Deutschland. Propst Brinkmann in Berlin, der hier kein kath. Gymnasium errichten durfte, hat in der Stadt Brandenburg eine erweiterte Lehranstalt für kath. Zöglinge errichtet, welcher angesehenere Familien ihre Kinder anvertrauen werden. — Aus Straßburgs Mutterhaus der barmherzigen Schwestern werden sich nächstens einige Ordensglieder nach Sigmaringen übersiedeln. — Die Zahl der Studirenden, die sich später der Theologie widmen werden, hat sich in Baden bedeutend gemehrt. Geistliche auf dem Lande ertheilen fähigen Knaben vorbereitenden Unterricht, und Wohlthäter zu Stadt und Land reichen ihnen Unterstützung. — Vierzig Priester der Erzdiözese Freiburg begingen unter der Leitung des Weltpriesters Dr. Westhoff die geistlichen Exercitien, die der Herr Erzbischof von Freiburg von Anfang bis zu Ende ebenfalls mitmachte. Der wärmste Dank für diese Uebungen wurde dem Erzbischof und Hrn. Westhoff ausgesprochen, und die Exercitanten waren mit jedem Tage mehr erbaut und gerührt. Die größte Freude spricht sich darüber aus.

— (Kongesches.) In Sachsen protestiren die Kongeaner dagegen, daß sie an den kath. Kultus gleich den Katholiken beisteuern sollen, und verwahren ihr Eigenthumsrecht. Zu Heidelberg hält Rau aus eigener Machtvollkommenheit öffentliche Vorlesungen über Vernunftreligion. Zu Schneidemühl beschloß die Gemeinde, Czarski habe künftig das Messgewand abzulegen und alle Zeremonien wegzulassen, die sich dem katholischen Kultus nähern, und einen reinen (protestantischen) Gottesdienst einzuführen — was Czarski zu thun versprach und wodurch die blasphemische Nachäfferei immer mehr aufhört. U. Theiner hat eine Schrift herausgegeben, „die reformatorischen Bestrebungen“ — worin er in 10 enge gedruckten Seiten gewaltig loszieht über den „Nimbus, in welchen Hr. Konge gesteckt worden ist“, und gar unhöflich umspringt „mit der Geistes- und Wissensarmuth und der hochfahrenden Insolenz des die Rolle eines Reformators spielenden Exkaplans.“ Theiner lebte mit Konge ein Jahr unter gleichem Dache, mag ihn also wohl kennen. Jetzt sollen auch gegen Theiner schon mehrere Federn in Bewegung sein. Diese Leute, weil nur von niedrigen Leidenschaften getrieben, müssen sich selbst zerreißen.

England. Fast alle Wochen wird hier eine katholische

Kapelle oder eine Lehranstalt für Kinder unter klösterlicher Leitung, eröffnet. Am 21. Sept. weihte Bischof Wiseman die schöne Marienkirche bei Chesterfield, Tags darauf der Bischof Brown im Distrikt Welsb die Marienkirche Coedangro, am 8. Oktober der Bischof Uathorne die Marienkirche Bodmin, wo der Bischof bei der Kirchweihe und wieder am darauffolgenden Sonntag jedesmal dreimal predigte. Es ist dies die erste Mission in Cornwales. — Die Uebertritte zur katholischen Kirche häufen sich ebenfalls. Neuerdings hat besonders der Uebertritt eines Unterhausmitgliedes mit seiner ganzen Familie in den höhern Kreisen Aufsehen erregt. Unter der anglikanischen Geistlichkeit gährt es gewaltig.

Amerika. In Nordamerika war die anglikanische Episkopalkirche vor dem Freiheitskampf die herrschende Kirche. Jetzt steht sie den übrigen Konfessionen gleich, und in ihr finden wir die gleiche Gährung durch den Puseyismus wie in England, und die Bekehrungen von Seite der anglikanischen Geistlichkeit zum Katholizismus sind immer zahlreicher. Zu diesen Bekehrungen gehört auch die des Herrn Hoit, Pastors der Episkopalkirche St. Alban im Staate Vermont. Auch seine Gemahlin und Kinder folgten Hoits Beispiel. Er spricht sich darüber in einem Briefe selbst also aus: „Sie werden sich mit mir freuen, daß ich endlich katholisch bin und als solcher mich an Sie als meinen Hirten wenden und für mich und die Meinigen um den Segen bitten darf. Mein Uebertritt zur kath. Kirche geschah am Feste des hl. Jakob (25 Juli) in der Seminarkirche zu Montreal, wobei ich zugleich die bedingnißweise Taufe erhielt, und Tags darauf die heil. Kommunion empfing. Nach veranstalteter Zusammenkunft mit meiner Familie legte auch meine Gemahlin am 1. August das kath. Glaubensbekenntniß ab und empfing die bedingnißweise Taufe, die hl. Kommunion aus der Hand des Bischofs Bourget. Nach der Pfarrmesse ertheilte er auch meinen vier Kindern mit aller Feierlichkeit die hl. Taufe. Jetzt wohnen wir allein, fern von Kirchen und Katholiken, aber wir finden uns glücklich, was wir schon mehrere Monate nicht mehr waren.“ — Großen Eindruck machte der Uebertritt des Herrn Clavinzel, evangelischer Geistlicher in St. Louis, der vorher von seiner Gemeinde öffentlich Abschied genommen hatte. — Eine andere wichtige Bekehrung ist die des Herrn Parker Skamon, Lieutenant im topographischen Ingenieurkorps der nordamerikanischen Armee. In der St. Peterskirche zu New-York hat er die hl. Kommunion empfangen. Vor seiner Bekehrung hatte er mehrere Broschüren gegen die päpstliche Gewalt geschrieben, die er seither öffentlich widerrufen hat. — Die Meldungen für die geistlichen Weiben in den verschiedenen Diözesen waren zahlreich, so wie für die Klöster. Allerwärts werden große und schöne kath. Kirchen gebaut. Der Katholizismus macht schnelle Fortschritte ungeachtet der großen Zahl der Gegner.